

# Sicherheit im DHV-Gebrauchtmarkt

Betrugsversuche so weit wie möglich verhindern.

**Hinweise zu aktuellen Betrugsfällen gibt es auch in den DHV-News: [www.dhv.de](http://www.dhv.de)**

## Vorsichtsmaßnahmen gegen Betrug im Gebrauchtmarkt

Der weltweit geschätzte Schaden durch Internetkriminalität liegt derzeit bei jährlich über 100 Milliarden Dollar, allein in Deutschland entsteht Internetnutzern jedes Jahr ein direkter finanzieller Verlust in Höhe von mehr als 16 Milliarden Euro.

Auch der DHV-Gebrauchtmarkt kann keinen umfassenden Schutz vor Betrügern bieten. Die Anzeigenaufgabe ist zwar auf den Personenkreis der DHV-Mitglieder beschränkt, es kann aber jeder auf eine Anzeige antworten. Daher sollten DHV-Mitglieder, die Anzeigen einstellen, die Mails von Interessenten mit erhöhter Aufmerksamkeit behandeln. Die Kontaktaufnahme der Interessenten findet über ein Formular statt, damit die E-Mail-Adresse eines Anbieters aus Gründen des Daten- und Spamschutzes nicht sofort veröffentlicht wird. Der Kontakt zwischen Verkäufer und Käufer findet ohne Beteiligung und Kontrolle durch den DHV statt.

Deshalb gilt:

**Wie immer sind die besten Sicherheitsvorkehrungen gegen Betrug ein bisschen Misstrauen, der gesunde Menschenverstand und einige einfache Vorsichtsmaßnahmen.**

- Der Name des Verkäufers und der Name des Kontoinhabers, auf dessen Konto Geld überwiesen wird, sollten übereinstimmen. Gründe für eine andere Kontoverbindung bedürfen einer eingehenden Erklärung. Reagiert der Verkäufer nicht auf E-Mails oder Telefonanrufe, kein Geld per Vorkasse überweisen.
- Identitätsdiebstahl: Hier nutzt ein Betrüger einen falschen Namen und eine falsche Adresse, manchmal sogar vermeintlich bestätigt durch die Fotokopie eines Führerscheins oder Personalausweises. Hierzu muss man wissen, dass unzählige solcher Kopien im „Handel“ sind, zu illegalen Handlungen verwendet werden und keine Garantie für die Bestätigung einer Identität bieten. Genauso sollte man vorsichtig sein, wenn jemand solche Nachweise per Kopie einfordert.
- Überzahlungsbetrug/Scheckbetrug: Hier wird gerne erst einmal jeder Kaufpreis akzeptiert. Per Scheck wird dann ein höherer Betrag angewiesen, als Gerätepreis und Fracht zusammen ausmachen. Das übriggebliebene Geld soll zurück überwiesen werden. Achtung – Scheckgutschriften können innerhalb von 180 Tagen zurück gebucht werden, Überweisungen nicht.
- Eine der sichersten Möglichkeiten, einen Betrug auszuschließen, ist ein persönliches Treffen, bei dem nach der Prüfung der Ware die Kaufsumme in bar übergeben wird. Jeder Versand, bei dem eine Prüfung der Ware erst nach einer Überweisung stattfindet, kann sich als Betrug herausstellen.
- Im Grunde sollte man keine Ware verschicken, bevor nicht die Kaufsumme auf dem eigenen Konto gelandet ist. Das widerspricht allerdings der Regel, dass man kein Geld überweisen sollte, bevor man die Ware geprüft hat. Leider kann auch der Inhalt eines Nachnahmepaketes vor einer Annahme und Bezahlung nicht überprüft werden.
- Vorsicht bei Voraus-Bezahlung über Banktransfer zum Beispiel per Western Union, hier verschwindet der Kaufpreis durch Abholung mittels gefälschter oder gestohlener Ausweispapiere innerhalb kürzester Zeit, manchmal nur in Minuten. Die Agenturen sind zum großen Teil kleine Läden, die Überprüfung von Papieren erfolgt oft nur äußerst ungenügend. Ware gibt es natürlich keine. Deshalb im Grunde nie eine Zahlung via Geldtransferservice leisten.

- Betrug per PayPal: Hier wird mittels des Käuferschutzes und falscher Angaben über die Ware (etwa beschädigt) versucht, den Kaufpreis zurückzuholen. Dem PayPal-Antrag des Käufers auf Rückzahlung wird aber nur stattgegeben, wenn die Ware unrichtig beschrieben wurde, und/oder wesentliche Mängel verschwiegen wurden, die Ware nicht geliefert wurde und/oder die Ware beschädigt war. Richtige Angaben über die Ware, ein Versandnachweis (ggf. zusätzlich ein aktuelles Foto der unbeschädigten Ware/Versandgut) und die angeklickte PayPal-Überweisungen an einen Freund (muss dem Käufer zur Bedingung gemacht werden) machen es nahezu unmöglich, dass das Geld zurückgefordert werden kann.
- Mails in schlechtem Deutsch müssen zwar nicht, können aber auf einen Betrugsversuch hindeuten. Sogar große Internetmärkte wie Amazon weisen mittlerweile darauf hin, dass ihre E-Mails in korrekter Grammatik und Sprache verfasst sind.
- Je komplizierter eine Kaufabwicklung gestaltet ist, desto wahrscheinlicher steht ein Betrugsversuch dahinter. Zum Beispiel der Versand von Ware an einen vermeintlichen Verwandten des Käufers, die Kaufsumme wird bei einer Bank wie der Bank of Amerika hinterlegt, an die soll man dann die Sendungsnummer seines Paketes schicken, diese gibt erst dann das Geld frei.
- Sobald Betrugsmaschen einem größeren Publikum bekannt geworden sind, kann man sich sicher sein, dass die nächste nicht lange auf sich warten lässt.

Nach einer Kontaktaufnahme kann man nie wissen, was mit der dabei verwendeten originalen E-Mail-Adresse so alles passiert. Um zu verhindern, dass der eigene E-Mail-Account mit Spam zugemüllt werden kann, empfiehlt sich durchaus das Einrichten einer Wegwerf-E-Mail-Adresse, mit der man die Mails von Interessenten beantwortet.

Der DHV kann keine Betrugsversuche von vornherein verhindern und auch keine investigativen Nachforschungen anstellen, etwa echte Identitäten ermitteln. Wenn sicher eine Straftat vorliegt, dann solltet ihr auf alle Fälle eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft und der Kriminalpolizei erstatten.

DHV  
Referat Öffentlichkeitsarbeit